

## **Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für das Einstiegssemester startING**

**Vom 17. Januar 2020**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 15. Januar 2020 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Einstiegssemester startING vom 3. Februar 2011 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 17. Januar 2020 zugestimmt.

### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für das Einstiegssemester startING vom 3. Februar 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. August 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Unterpunkte „Angewandte Biomechanik, abgekürzt aBM“, „Elektrische Energietechnik/Physik, abgekürzt EP“ sowie „Elektrische Energietechnik/Physik<sup>plus</sup>“, abgekürzt EP-plus“ werden ersatzlos gestrichen.
- b) Folgender neuer Unterpunkt wird eingefügt:
  - Angewandte Künstliche Intelligenz, abgekürzt AKI

2. § 16 wird wie folgt ersetzt:

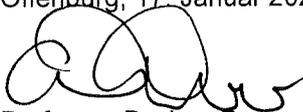
- „(1) Alle Studierenden des Einstiegssemesters startING, die mindestens 15 Credits erreicht haben, erhalten am Ende der Studiendauer ein Zertifikat. In diesem Zertifikat werden die Teilnahme am Einstiegssemester startING bescheinigt und die erfolgreich bestandenen Prüfungen mit den Prüfungsergebnissen und den zugehörigen Credits.
- (2) Das Zertifikat wird von der Rektorin bzw. vom Rektor der Hochschule und von der bzw. dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Alle Studierenden des Einstiegssemesters startING, die weniger als 15 Credits erreicht haben, erhalten zum Nachweis der Teilnahme am Einstiegssemester startING und der erbrachten Prüfungsleistungen eine einfache Notenbescheinigung vom zuständigen Prüfungsamt.

3. In § 17 Absatz 1 wird nach der Zeile „LA = Laborarbeit“ die Zeile „PA = Praktische Arbeit“ eingefügt.
  
4. In § 18 wird die Tabelle unter Absatz 3 wie folgt geändert:
  - a) In dem Modul „Mathematik“ (Modul-Nr.: SI-01) bei der Lehrveranstaltung „Mathematik I“ wird die Prüfungsleistung „ZP45+K90<sup>2</sup>“ durch die Prüfungsleistung „K90+PA<sup>3</sup>“ ersetzt.
  
  - b) Folgende neue Fußnote wird eingefügt:
    - <sup>3</sup> PA kann bis zu 20 % der Klausur ersetzen.

## Artikel II

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. März 2020 in Kraft.

Offenburg, 17. Januar 2020



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber  
Rektor